

3. 2465. (2)

Nr. 88.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginne des Studienjahres 1850/51 ist bei der von Andreas Krön unterm 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der zweite Platz, im dormaligen Jahresbetrage pr. 34 fl. C.M. wieder zu besetzen.

Zum Genusse dieser Stiftung sind studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters berufen. Der Stiffling ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen und diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate gebührt, kann, von der fünften Gymnasial-Classe angefangen, nur in den Gymnasial-Studien und sodann noch in der Theologie genossen werden.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre, mit dem Lauffcheine, dem Armuths- und Impfungszugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 1850, und im Falle sie diese Stiftung aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen, auch mit dem legalen Stammbaume documentirten Gesuche bis 20. Jänner 1851 unmittelbar beim hiesigen f. b. Ordinariate zu überreichen.

Von der k. k. Landesschulbehörde in Krain zu Laibach am 18. December 1850.

3. 2444. (3)

Nr. 4079 u. 4125.

E d i c t.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für die Kronländer Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß die erste ordentliche Schwurgerichtssitzung im Sprengel des Landesgerichtes Laibach am 11. Februar 1851 zu Laibach; im Sprengel des Landesgerichtes Klagenfurt am 24. Februar 1851 in Klagenfurt; und im Sprengel des Landesgerichtes Neustadt am 10. März 1851 zu Neustadt, jedesmal um 9 Uhr Vormittags eröffnet werden wird, und daß zum Vorsitzenden des Schwurgerichtes in Laibach der Herr Oberlandesgerichtsrath Carl Ritter von Coppini, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Anton Schmalz; zum Vorsitzenden des Schwurgerichtes in Klagenfurt der Herr Oberlandesgerichtsrath Adolph Ritter v. Schabusnigg, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Ernst Freiherr v. Michelburg; zum Vorsitzenden des Schwurgerichtes in Neustadt der Herr Oberlandesgerichtsrath und Präsident des Landesgerichtes Neustadt Joseph von Scheuchstuel, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Bernhard Rath von dem Präsidenten dieses k. k. Oberlandesgerichtes ernannt worden sind.

Klagenfurt den 19. December 1850.

Der Präsident des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain

Carl Freiherr v. Buffa.

3. 2467. (2)

Nr. 10582.

C o n c u r s

für einen Waldübergeherposten.

Auf der Cameralherrschaft Adelsberg kommt auf Grundlage der hohen Hofdecrete vom 28. Jänner 1845, Nr. 51226, und 31. December 1846, 3. 23078, die erledigte Waldübergeherstelle zu besetzen, welche mit einer Löhnung monatlicher 12 fl., dem Deputate jährl. 4 Klafter harten Scheiterholzes und mit der bei der vollkommen entsprechenden Dienstleistung mit dem oben citirten hohen Hofkammer-Decrete genehmigten Provisionsfähigkeit verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, haben, da das ernannt werdende Individuum als Forsthüter höherer Kategorie nicht den Forstschuß allein, sondern auch alle übrigen zum Betriebe der Forstwirtschaft

gehörigen Gegenstände nach Anweisung des Revierförsters in seinem Bezirke zu besorgen haben wird, wenn auch keine vollständige forstwirtschaftliche Bildung, doch den Besitz der nothwendigen practischen Forstkenntnisse, überdieß aber auch für die Jagdausübung die nöthigen Jagdkenntnisse auszuweisen und ihre mit der legalen Nachweisung über Rationale, Alter, Stand, über Lesens- und Schreibenskündigkeit, über die Kennt-

niß der deutschen und krainer'schen, oder einer mit der letzten verwandten slavischen Sprache, über ihre physische Tauglichkeit, über einen untadelhaften Lebenswandel und über die allenfalls bisher geleisteten Dienste versehenen Bewerbungsgesuche längstens bis 15. Februar 1851 bei dieser Cameral-Bezirksverwaltung zu überreichen.

k. k. Cameral-Bezirksverwaltung. Laibach am 23. December 1850.

3. 2471. (2)

Nr. 1006.

Pränumerations-Einladung

auf die

in slovenischer Sprache in der Blasnik'schen Druckerei in Laibach erscheinende Zeitung:

„Ljubljanski Casnik.“

Mit dem Beginne des Jahres 1851 tritt der „Ljubljanski Casnik“ in das zweite Jahr seines Bestandes. Allein mit dem Wechsel des Jahres tritt auch ein Wechsel in der Redaction dieses Blattes ein, da seine Berufspflichten und seine Entfernung von Laibach dem bisherigen Redacteur nicht länger die Leitung dieses Blattes gestatten.

Wir halten es demnach für unsere Pflicht, unseren geehrten Lesern die Grundsätze darzulegen, die der neuen Redaction als Leitern vorschweben werden.

Der „Ljubljanski Casnik“ wird im Allgemeinen aus ganzem Herzen Desterreicher, — er wird als solcher insbesondere Slovene seyn.

Als Desterreicher wird er Alles fördern, was die Interessen unseres theuern, großen Gesamtvaterlandes befördert, und Allem entgegen treten, was diese, was die Einigkeit und den Frieden der Brudervölker bedrohen könnte.

Als treuer Sohn seiner slovenischen Mutter wird er alle seine Kräfte aufbieten, um, unterstützt von Gleichgesinnten, beizutragen, unser Volk auf jene Stufe von Aufklärung, Wohlstand und Glück zu erheben, dessen sich andere Völker erfreuen und dessen es so würdig ist.

Die vernünftige Anwendung der freien Institutionen der Neuzeit macht im Allgemeinen, die Kenntniß der Gesetze nothwendig, und die Regierung hat den „Ljubljanski Casnik“ gewählt, um ämtliche Acte, Verordnungen und Kundmachungen, insoferne sie nicht in den Bereich des Reichs- oder Landesgesetzes-Blattes gehören, in slovenischer Sprache zu veröffentlichen. Der „Ljubljanski Casnik“ wird aber auch bemüht seyn, wo es Noth thut, seinen Lesern den Geist neuer Gesetze ausführlicher zu erläutern, und die Regierung auf die Bedürfnisse des Landes freimüthig aufmerksam zu machen, die politischen Ereignisse der Zeit, jene Desterreich's insbesondere, wird er emsig, wie die Biene den Honig, sammeln und so schnell als möglich seinen Lesern bringen; damit er aber vor Allem ein treuer Spiegel der Heimat werde, muß er alle Freunde unseres schönen Kronlandes um ihre Unterstützung durch schnelle Mittheilung aller denkwürdigen Ereignisse bitten.

Neben den politischen Nachrichten wird der „Ljubljanski Casnik“ seinen Lesern auch getreu die interessanteren Gerichts-Verhandlungen berichten, und auf diese Art der Deffentlichkeit des neuen Verfahrens ein weiteres Feld eröffnen.

Die Förderung und Vermehrung des Wohlstandes des slovenischen Volkes in allen Zweigen der Volkswirtschaft wird eine seiner vorzüglichsten Aufgaben seyn.

Der „Laibacher Erzähler“ wird die Ereignisse unserer Hauptstadt berichten, und ein eigenes Feuilleton wird den Erzeugnissen der Literatur und Kunst, dem geselligen Leben gewidmet, und das Vaterländische hiebei vor Allem berücksichtigt seyn, in seiner Sprache aber wird der „Ljubljanski Casnik“ dem Fortschritte der Ausbildung und der allgemeinen Verständlichkeit möglichst gleich Rechnung zu tragen sich bestreben. Nach diesen Grundsätzen aufrichtig bemüht, die Wohlfahrt unseres Volkes nach allen Richtungen zu fördern, hofft der „Ljubljanski Casnik“ auf patriotische Unterstützung und Theilnahme aller slovenischen Brüder.

Der „Ljubljanski Casnik“ erscheint in der Druckerei des Joseph Blasnik in Laibach wöchentlich zweimal, d. i. Dienstag und Freitag, und zerfällt in das Hauptblatt und das Amtsblatt

Das Hauptblatt enthält drei Theile:

1. Den ämtlichen Theil mit Nachrichten über Ernennungen, Beförderungen und ämtliche Kundmachungen, welche von der Regierung bekannt gegeben werden.
2. Den nichtämtlichen Theil mit leitenden Artikeln zur Erklärung der Staatseinrichtungen und Bedürfnisse des Landes, und Mittheilungen der wichtigeren Begebenheiten des In- und Auslandes.
3. Das Feuilleton für Literatur, Kunst, Unterhaltung und geselliges Leben.

Das Amtsblatt enthält die ihm von k. k. Behörden zugeschickten ämtlichen Kundmachungen, Aufrufe, Concurse, Dienstausschreibungen u. dgl. m., dann ein Anzeigebblatt für Privatpersonen, welche öffentliche Ankündigungen durch den „Ljubljanski Casnik“ bekannt geben wollen.

Der Pränumerationspreis beträgt, wenn das Blatt in der Druckerei des Verlegers Joseph Blasnik abgeholt wird, ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.; mit der Post versendet ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr.

Laibach am 15. December 1850.

C. Melzer,
verantwortlicher Redacteur.

Joseph Blasnik,
Verleger.

Z. 2453. (2)

Nr. 3502.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Michael Mercher von Taubenbrunn und Maria Starz von Winkersdorf mit Bescheide vom 21. Sept. l. J., Zahl 3502, in die Einleitung des Verfahrens wegen Todeserklärung des, seit mehr als 30 Jahre verschollenen Martin Mercher von Büchelsdorf gewilliget und demselben zu seiner Vertretung Hr. Math. Loger von Reifnitz als Curator ad actum beigegeben worden. Hievon wird Martin Mercher mit dem Beisatze verständiget, daß das Gericht, wenn er während eines Jahres, von dem Tage der ersten Einschaltung in das Laibacher Zeitungsblatt, nicht erschienen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 9. Dec. 1850.

Z. 2462. (2)

Nr. 536.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Johana Petras von Kandia, wegen schuldiger 75 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen Franz Kunc von Kandia H. Nr. 34 gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Stauden sub Dom. Nr. 4 vorkommenden Hausrealität in Kandia, im gerichtlichen Schätzungswerte von 500 fl. bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 8. November und 7. December l. J., dann auf den 8. Jänner 1851, immer Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealityt mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 8. Aug. 1850. Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 2466. (1)

Zahlungs = Aufforderung

an die ehemaligen Unterthanen und Grundholden der Herrschaft Wippach.

Bermög der hohen Ministerial-Berordnungen vom 6. August und 29. September l. J. und gemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetriben werden.

Um sonach den Rückständlern bedeutende, bei mehreren derselben mit dem Rückstände in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden diejenigen, welche mit Urbarial-, Geld- und Natural-Giebigkeiten, Laudemien, Dominicalzins und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis einschließig 1847 im Rückstände haften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis 15. Februar 1851 an das Rentamt der gefertigten Herrschaft um so gewisser abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Rückständler im Rechtswege eingetriben werden.

Rentamt der Herrschaft Wippach am 15. December 1850.

Z. 2429. (3)

Zahlungs = Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen des Gutes Habbach, der Bürgerspitalsgült Laibach, Benefiziumsgült St. Joannes Bapt. zu Stein, der Mannsbürger Pilsalkirchengülden St. Hermagor u. Fortunati, St. Primi et Feliciani, St. Crucis, St. Florian, und des Hofes Kepne.

In Folge der hohen Ministerial-Berordnung vom 9. August und 29. September 1850, kund-

Z. 2497. (1)

Das Haus Nr. 3 „zur goldenen Krone“ in Oberloitsch, Enapp an der Driester-Commerzial-Straße liegend, sammt einer großen, dabei befindlichen Stallung, ist zu Georgi 1851 gegen billige Bedingnisse in Pacht zu geben. Das Haus besteht zu ebener Erde aus vier, und im ersten Stocke aus fünf großen und geräumigen Zimmern, dann Küche, Keller und Speisekammer. Dieses Haus ist für ein Einkehrgasthaus, und für jede Speculation ganz geeignet. Die Pachtbedingnisse können mündlich oder schriftlich durch portofreie Briefe bei der Hauseigentümerin Katharina Sorre daselbst eingeholt werden.

Loitsch am 23. December 1850.

gemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX. und CXXIX., Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungen = Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetriben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit dem Restbetrage selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, die mit Urbarial- Geld- und Naturalgiebigkeiten, Dominicalzins und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis inclas. 1847, und mit Laudemien bis 7. September 1848 anher aushaften, hiermit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende Februar 1851 um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetriben werden.

Verwaltungsamt des Gutes Habbach sammt incorporirten Gülten zu Habbach am 13. December 1850.

Z. 2437. (3)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 172 am neuen Markte, ist im zweiten Stock eine sehr schöne Wohnung von sechs parquetirten Zimmern nebst einem Vorzimmer und einem Cabinet, dann Küche mit Sparherd, Speisekammer, Keller und Holzlege, für die künftige Georgi-Ausziehzeit, wie auch ein geräumiges, parquetirtes Zimmer und Cabinet sogleich monatlich zu vermieten, und sich diesfalls bei dem Hauseigentümer im ersten Stocke zu erkundigen.

Z. 2479. (2)

F ü r

Schlittschubfahrer.

Zur Benützung der Eisbahn unter dem Schlosse Unterthurn ist für die ganze Dauer derselben ein Abonnement eröffnet, wozu die Abonnements-Karten gegen Erlag von 1 fl. 30 kr. für Erwachsene, u. 1 fl. für Kinder, täglich in der Frenh. Zois'schen Eisen-Niederlage am Raan gelöst werden können.

Z. 2461. (2)

Die Handlung zum Fürst Milosch,

am Hauptplaz Nr. 8 in Laibach, empfiehlt sich mit ganz neu assortirten Galanterie-Gegenständen zu Festgeschenken, dann mit angefangenen Damen-Handarbeiten, neuesten Berliner Stickmustern und allen zur Stickerei erforderlichen Artikeln in reicher Auswahl.

Ferner hat sie ein Depot von dem berühmten Zahnwasser „Eau de Botol“ in Paris, welches jeden Zahnschmerz augenblicklich hebt; werden von diesem Eau einige Tropfen, mit Wasser verdünnt, die Zähne täglich gereinigt, so wird sich nie ein Zahnleiden mehr einstellen. Der Preis pr. Flasche ist 3 Francs, oder 1 fl. 12 kr. in Silber-Münze.

Auch ist daselbst das k. k. priv. Conservations-Bahnpulver von Dr. Griff in Wien, die Schachtel à 20 kr., sowie das k. k. priv. Zahnreinigungsmittel, unter der Benennung: „Zahnpasta“ von Dr. Pfeffermann, zu 1 fl. 12 kr., dann echtes Sölnervasser von Maria Farina, Lebensessenz, Balsam für Rheumatismus und Krampf,

Pflaster gegen Hämorrhoiden, dann Hühneraugen-Pflaster, persisches Insecten- und Schwabepulver billigst zu haben.

In Verbindung mit einem Wiener Commissions-Geschäfts-Bureau übernimmt sie fortwährend alle Obliegenheiten und Geschäfte, welche in der Residenz in irgend einer Art zu besorgen gewünscht werden, gegen eine sehr mäßige Provision. Für eine reele Bedienung bürgt

Joseph Karinger.

Z. 2422. (3)

Der Unterzeichnete empfiehlt sein Lager von

Weihnachts-

und

Neujahrs-Geschenken

für Alt und Jung in vorzüglichster Auswahl, als: **A- B- C- und Bilderbücher** zu 10, 12, 16, 30, 40 kr., bis 3 fl. 30 kr.

Brettspiele, als: Schach-, Dame-, Mühle-, Belagerungs-, u. Capuzinerspiel, von 30 kr. bis 2 fl. 40 kr.

Cartonnagen: Chatouillen, Uhrenträger, Schmuckträger, Handschuhkasten, Arbeitskästchen, zu den verschiedensten Preisen.

Chromatrop, bewegliches Farbenspiel, 4 fl. **Farben in Kästchen**, ordinäre, von 10 kr. bis 1 fl.; feine von 1 fl. bis 10 fl.

Gebetbücher in deutscher, französischer, italienischer und slavischer Sprache, in ordinären u. eleganten Einbänden, in Sammet, von 6 bis 12 fl.

Gesellschaftsspiele für die Jugend und Erwachsene, Tombola, Domino, Drakel-, Reisespiel, Roulette u. s. w.

Glasharmonika's zu 1 fl. 20 kr.

Heiligenbilder in allen Formaten, mit und ohne Rahmen, zum Einlegen in Gebetbücher; besonders schöne französische, lackirte, in Golddruck und mit Spigen.

Jugendchriften, mit und ohne Bilder, ordinäre und elegante, zu verschiedenen Preisen.

Kalender für das Jahr 1851, in- und ausländische, in Taschenformat mit Spiegel und feinen Stahlstichen, von 24 kr. bis 3 fl.; ferner Volkskalender, Wandkalender in Rahmen, zum Aufhängen und Stellen.

Ledergalanteriewaren, Cigarrentaschen, **Portemonais**, Sintenzeuge, Cigarrenabschneider, Brieftaschen, Schreibportefeuilles u. s. w.

Lichtbilder (Lithophanien, aus Wachs componirt), sowohl an die Fenster zu hängen, als auch in der Form von Lichtschirmen und Ampeln für Schlafzimmer, darstellend: Genrebilder, relig. Gegenstände, Landschaften u. Porträts, von 54 kr. bis 2 fl.

Melodicon (Drehharmonica), 4 Stücke spielend, nämlich 1 Walzer, 2 Ländler, 1 Polka. Preis 12 fl.

Musikalien für alle Instrumente, Gesang u. s. w.

Papeterien, enth.: Lurus = Briefpapiere, Couverts, Siegellack, Oblaten, im Preis von 40 kr. bis 4 fl.

Spiele für Kinder: Theater, Guckkasten, Schattenspiele, **Camera obscura**. Chineserspiele, Kaleidoskope, Zerlegbilder, Bau-spiele, Figuren zum Aufstellen, als: Militär-, Theater- und Krippenfiguren, in Schachteln, von 30 kr. bis 3 fl.

Stammbücher, in Einbänden von Papier u. Sammet, von 1 fl. 12 kr. bis 3 fl.

Taschenbücher von 2 fl. bis 3 fl. 12 kr.

Der Raum gestattet mir nicht, sämtliche Artikel, die zu Fest-Geschenken passend erachtet werden dürften, anzuführen; doch glaube ich mit den obenerwähnten Gegenständen hinlänglich angedeutet zu haben, daß ich es mir angelegen seyn ließ, für die Wünsche meiner geehrten Kunden nach besten Kräften Sorge zu tragen, und seche geneigtem Zuspruch entgegen.

Joh. Giontini.